



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 14. JUNI 2017

Beschlusskontrolle zu V1530/17 (Sitzungsnummer: JHA/034/2017)
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. „Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:
 - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
 - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.“

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden entsprechend dem vorliegenden Beschluss verteilt. Zu einzelnen Positionen der Anlage 3 des Beschlusses werden durch den Jugendhilfeausschuss weitere Beschlüsse gefasst.

2. „Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.“

Für die Förderung 2017/2018 wurde das in der Anlage 1 des Beschlusses festgeschriebene Verfahren angewandt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat alle notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel eingeleitet. Der Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen gemäß Richtlinie Jugendpauschale liegt bereits vor. Fördermittel zur Implementierung von

Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen entsprechend der Richtlinie Schulsozialarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurden fristgemäß beantragt.

- 3. „Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.“**

Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe wurde entsprechend modifiziert.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.“**

Gegenwärtig läuft eine Befragung hinsichtlich der Nutzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Geflüchtete. Dabei werden statistische Daten für zwei Monate erfasst. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte wurde in die Erarbeitung des Fragebogens mit einbezogen. Erste Auswertungsergebnisse sollten im September 2017 vorliegen.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetrieung der Fläche zu erarbeiten.“**

Entsprechend der erfolgten Abstimmung zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und Herrn Bürgermeister Vorjohann am 12. April 2017 ist es vorgesehen, dem Träger, welcher sich erfolgreich für das Angebot „Jägerpark“ bewirbt, die Nutzung des Areals Waldspielplatz bis Ende 2018 kostenlos anzubieten bzw. aufzuerlegen. Hintergrund der Überlegungen war, zunächst eine Minimalnutzung ab September 2017 sicherzustellen, um ggf. Verfall oder Vandalismus entgegenzuwirken.

Bis August 2017 wird der Geschäftsbereich Bildung und Jugend gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft einen konkretisierten Vorschlag unterbreiten.

- 6. „Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.“**

Die Termine wurden in die Planung der Verwaltung des Jugendamtes aufgenommen.

7. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.“

Es sind 23 Anträge zur Erhöhung der Sachausgaben eingegangen, welche durch die Verwaltung des Jugendamtes bearbeitet wurden. Um den beschlossenen Termin zu sichern, haben Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einen Antrag zur Beschlussfassung eingebracht. Am 18. Mai 2017 fasste der Jugendhilfeausschuss den entsprechenden Beschluss.

8. „Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.“

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhielten im April 2017 eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird keine Notwendigkeit zur Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites Angebot für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher gesehen.

Der Sachverhalt stand am 29. Mai 2017 auf der Tagesordnung des Unterausschusses Planung und wird in der Sitzung des Unterausschusses am 19. Juni 2017 nochmals zur Diskussion stehen. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde beauftragt, einen Gesprächstermin mit dem Sozialamt, der Suchtbeauftragten sowie dem Träger Treberhilfe Dresden e. V. zu realisieren.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister